



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 12. Januar 2024

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Benützung von öffentlichem Grund

Dem Postplatzverein Appenzell wird die Benützung des Landsgemeindeplatzes für die Durchführung eines Marktes anlässlich der Appenzeller Frühlingstage am Samstag, 23. März 2024, von 9.00 bis 17.00 Uhr bewilligt.

Der Verein Ferdinand Appenzell erhält, wie bereits im Vorjahr, die Bewilligung, vom Mai bis Oktober 2024 jeweils am Samstagvormittag auf dem öffentlichen Grund zwischen dem Landsgemeindeplatz und der Kreuzkapelle einen Wochenmarkt abzuhalten.

### Wahl Leiter Verkehrszulassung

Thomas Graf aus Staad ist als Leiter Verkehrszulassung im Strassenverkehrsamt gewählt worden. Der ausgebildete Kaufmann ist seit Oktober 2013 auf dem Strassenverkehrsamt in St. Gallen als Sachbearbeiter für Verkehrszulassung tätig und leitet dort seit Dezember 2018 den Fachbereich Führerzulassung. Im Rahmen der Nachfolgeregelung für Roland Ulmann, der im Mai 2024 in Pension geht, wurde der Stelleninhalt überprüft und als Leitungsstelle der Abteilung Verkehrszulassung neu geschaffen. Thomas Graf wird diese Stelle mit einem Pensum von 100% im Strassenverkehrsamt Appenzell I.Rh. am 1. April 2024 antreten.

### Pensenaufstockung im Amt für Umwelt

*Die Standeskommission bewilligt im Amt für Umwelt, Bereich Gewässerschutz, für die Bewältigung der gestiegenen Vollzugspflichten sowie von neuen Aufgaben eine Pensenerhöhung für die Amtsleitung. Gleichzeitig soll eine neue Teilzeitstelle für die Erfüllung von Sachbearbeitungsaufgaben geschaffen werden.*

Die Tätigkeiten im Amt für Umwelt umfassen hauptsächlich die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Gewässerschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung sowie Baustellenüberprüfungen. Zusätzlich müssen die beim Amt für Umwelt angegliederten Fachbereiche Siedlungs-entwässerung, Umwelt und Umweltschutz bei einem immer anspruchsvoller werdenden Vollzug der Vorgaben unterstützt werden. Eine stetige Zunahme von gesetzlich verlangten Vollzugsaufgaben und die seit längerer Zeit anhaltende hohe Zahl an Baugesuchen hat einen Anstieg der Pendenzen zur Folge. Die übermässige Arbeitsbelastung zeigt sich bei der Amtsleitung in einer hohen Zahl an Überstunden.

Zudem kann die Fachstelle Umweltschutz den Vollzug der anspruchsvoller werdenden Anforderungen im Bereich nichtionisierender Strahlung ohne Zuzug einer Fachperson nicht mehr gewährleisten. Auch im Bereich Gewässerschutz sind neue Kontrollaufgaben hinzugekommen, welche bisher mangels fachlicher Kenntnisse und Ressourcen nicht im erforderlichen Ausmass wahrgenommen worden sind.

Die Standeskommission hat zur Linderung der hohen Arbeitsbelastung und Verringerung der Überstunden eine Erhöhung des Stellenpensums für die Leitung des Amtes für Umwelt von bisher 80% auf neu 90% bewilligt. Gleichzeitig hat sie die Schaffung einer neuen Stelle im Amt für Umwelt mit einem Pensum von 50% für die Sachbearbeitung in den Bereichen Gewässerschutz und nichtionisierende Strahlung genehmigt.

### **Wahl in die Feuerwehrkommission**

Toni Koch, Jakobsbad, seit 1. Januar 2024 Kommandant der Feuerwehr Gonten, ist von der Standeskommission auf den 1. Januar 2024 als Nachfolger des abgetretenen bisherigen Kommandanten Florian Thoma als Mitglied der kantonalen Feuerwehrkommission gewählt worden.

### **Kündigung Mitglied Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Franziska Gerspach, Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, hat ihre Anstellung beim Gesundheits- und Sozialdepartement auf Ende April 2024 gekündigt. Die Stelle mit einem Pensum von 20% bis 60% wird öffentlich ausgeschrieben.

### **Stellenausschreibung bei der Fachstelle Integration**

Nachdem die bisherige Stelleninhaberin aus dem Staatsdienst ausgetreten ist, wurde die Stelle als Leiterin oder Leiter der Ausbildungs- und Integrationsbrücke bei der Fachstelle Integration im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Das Pensum umfasst 60% bis 70%.

### **Anpassungen Gehaltsskala der Gymnasiallehrpersonen und Lohnbänder des Staatspersonals**

*Mit dem Budget 2024 hat der Grosse Rat einen Teuerungsausgleich für die Lehrpersonen des Gymnasiums und das Staatspersonal um 2.3% und den Gymnasiallehrpersonen zusätzlich den ordentlichen Stufenanstieg genehmigt. Die Standeskommission hat gestützt darauf die Gehaltsskala der Gymnasiallehrpersonen und die Lohnbänder des Staatspersonals für das Jahr 2024 angepasst.*

Der Grosse Rat hat am 4. Dezember 2023 das Budget 2024 des Kantons Appenzell I.Rh. genehmigt. Darin eingeschlossen ist neben einem generellen Teuerungsausgleich von 2.3% für die Angestellten der kantonalen Verwaltung und die Lehrpersonen am Gymnasium zusätzlich die Gewährung des ordentlichen Stufenanstiegs für Gymnasiallehrpersonen.

Die Standeskommission hat gestützt auf das genehmigte Budget die Gehaltsskala der Gymnasiallehrpersonen im Anhang des Standeskommissionsbeschlusses zur Gymnasialverordnung um 2.3% angehoben. Gleichzeitig hat sie im Anhang zum Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung die Lohnbänder der Funktionsstufen für die Angestellten der kantonalen Verwaltung entsprechend nachgeführt. Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2024. Der den Lehrpersonen des Gymnasiums überdies zugesprochene Stufenanstieg wird auf den Beginn des neuen Schuljahres, also auf den 1. August 2024, gewährt.

## **Genehmigungen von Leistungsvereinbarungen**

*Die Ständekommission hat den Abschluss zweier Leistungsvereinbarungen mit externen Organisationen genehmigt. Es handelt sich um Erneuerungen und geringfügige Anpassungen bisheriger Vereinbarungen.*

Mit dem Spitexverein Appenzell I.Rh. besteht seit 2012 eine Leistungsvereinbarung zur Regelung der vom Kanton an den Verein zu vergütenden Pflegerestkosten. Die bis Ende 2023 angewandten Tarife wurden im November 2021 für die beiden Folgejahre vereinbart. Ein neuer Anhang zur Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Appenzell I.Rh. legt die Pflegerestkosten sowie die Kostenübernahme für die Mütter- und Väterberatung für das Jahr 2024 fest. Die Ständekommission hat diesen Anhang genehmigt. Der Kantonsbeitrag für die Pflegerestkosten des Spitexvereins Appenzell I.Rh. werden sich 2024 voraussichtlich auf ungefähr Fr. 1.36 Mio. belaufen.

Der Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS betreibt seit 2003 ein Koordinationsnetzwerk in der Region Ostschweiz. Ziel dieses Netzwerks sind die Verbesserung der professionellen Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte im Suchtbereich sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit der in diesem Bereich tätigen Fachpersonen. Eine zusammen mit mehreren Ostschweizer Kantonen auch vom Kanton Appenzell I.Rh. mit dem Verein FOSUMOS für die Jahre 2020 bis 2023 abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 erneuert worden. Die Ständekommission hat die Leistungsvereinbarung 2024-2027 mit dem Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz genehmigt. Die vom Kanton zu leistenden jährlichen Beiträge von rund Fr. 1'000.-- werden aus dem Alkoholzehntel finanziert.

## **Neue Dienstleistungsvereinbarung im Bereich Opferschutzmassnahmen**

*Der Kanton Appenzell I.Rh. kauft mit einer Dienstleistungsvereinbarung Leistungen im Bereich der Opferschutzmassnahmen beim Kanton St.Gallen ein.*

Die Schweizerische Strafprozessordnung sieht für Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und für Kinder als Opfer von Straftaten besondere Schutzmassnahmen vor. Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität können beispielsweise verlangen, dass sie von einer Person des gleichen Geschlechts einvernommen werden. Bei diesen Einvernahmen ist viel Fingerspitzengefühl gefragt, weil es oft um gravierende Verletzungen der Intimsphäre geht. Sie verlangen spezialisiertes kriminalpolizeiliches Wissen für die Vorbereitung und die Durchführung. Auch für die Befragung von Kindern als Opfer von Straftaten ist Spezialwissen notwendig. Kinder müssen erstmals so rasch wie möglich einvernommen werden, wobei sie in der Regel nur maximal zweimal im gesamten Verfahren befragt werden dürfen. Damit kommt der ersten Einvernahme des Kindes eine besonders hohe Bedeutung zu. Kindsbefragungen und Befragungen von Sexualopfern werden zur Vermeidung einer direkten Gegenüberstellung des Opfers mit der beschuldigten Person per Videoübertragung durchgeführt und aufgezeichnet.

Die Kantonspolizei Appenzell I.Rh. verfügt derzeit lediglich über zwei Spezialistinnen, die Kindesbefragungen und Einvernahmen von Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Integrität durchführen können. Damit kann kein lückenloses Pikett für Sexualopfer und Opferbefragungen gewährleistet werden. Die Kantonspolizei verfügt auch nicht über die Infrastruktur zur Aufzeichnung oder Übertragung von Einvernahmen. Daher sollen die Leistungen im Bereich Opferschutzmassnahmen beim Kanton St.Gallen eingekauft werden. Die Ständekommission hat den Abschluss einer diesbezüglichen Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen

genehmigt. Darin ist eine jährliche Entschädigung des Kantons Appenzell I.Rh. von Fr. 10'000.-- an die Kantonspolizei St.Gallen vereinbart.

### **Finanzierung eines autarken Alarmierungssystems für die Feuerwehr**

*Der Kanton Appenzell I.Rh. beteiligt sich hälftig an den Investitions- und Wartungskosten für die Installation eines autarken Alarmierungssystems für die Feuerwehren im Kanton.*

Die Kantonale Notrufzentrale bietet Rettungskräfte auf, wenn bei ihr eine Notfallmeldung oder ein Alarm eingeht. Kann die Kantonale Notrufzentrale wegen technischer Störungen, Stromausfalls, Cyberangriffs oder dergleichen über das Mobiltelefon nicht erreicht werden, funktioniert die Alarmierung nicht. Die Feuerwehr kann beispielsweise im Brandfall nicht über die Kantonale Notrufzentrale alarmiert werden. Ein in den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Graubünden in Betrieb stehendes autarkes Alarmierungssystem soll hierbei Abhilfe schaffen. Dieses System ermöglicht die Alarmierung der Feuerwehr mittels Knopfdruck in einer Notalarmbox. Dies löst über die bestehenden Funkantennen an den Feuerwehrstandorten einen Pageralarm bei den Feuerwehrangehörigen aus, die in der Folge ins Depot einrücken und im Anschluss den Brand bekämpfen. Bei einem anderen Ereignis nehmen die Angehörigen der Feuerwehr über Funk mit der Kantonalen Notrufzentrale Kontakt auf. Diese kann dann wiederum per Funk die notwendigen Einsatzkräfte wie Sanität oder Polizei aufbieten.

Bei einem Stromausfall von mehr als 15 Minuten setzt das System ebenfalls einen Pageralarm ab. Auch hier rückt eine vorher dafür bestimmte Gruppe von Feuerwehrangehörigen ins Depot ein und stellt für die Bevölkerung über Funk die Verbindung zur Kantonalen Notrufzentrale sicher, bis das Mobilfunknetz wieder funktioniert.

Die Standeskommission genehmigte auf Vorschlag der kantonalen Feuerwehrkommission eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung des autarken Alarmierungssystems mit 50% der Investitions- und Wartungskosten. Der Kanton leistet einen einmaligen Gesamtbeitrag von Fr. 54'739.15 und übernimmt wiederkehrende jährliche Wartungskosten von Fr. 826.--.

### **Beitrag an Jubiläumspublikation des Vereins Appenzellerland Tourismus AI**

*Die Standeskommission unterstützt die aus Anlass seines 125-Jahr-Jubiläums vom Verein Appenzellerland Tourismus AI angestrebte Aufarbeitung der Innerrhoder Tourismusgeschichte in einer Jubiläumspublikation mit einem Beitrag aus dem Tourismusförderungsfonds.*

Im Jahr 2024 feiert der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) sein 125-jähriges Bestehen und wird seine neuen Räumlichkeiten am Landsgemeindeplatz beziehen. Der VAT AI plant im Jubiläumsjahr verschiedene Aktivitäten. Dabei soll unter anderem auch die Geschichte des Tourismus in Appenzell I.Rh. in einer reich bebilderten Festschrift aufgearbeitet und der einheimischen Bevölkerung sowie weiteren interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden.

In der im Jahr 2022 erarbeiteten Tourismuspolitik ist an mehreren Stellen der Wille formuliert, die einheimische Bevölkerung und ihre Bedürfnisse einzubeziehen und ihr den Nutzen des Tourismus näherzubringen. Die Standeskommission leistet in Nachachtung dieses Ziels der Tourismuspolitik dem VAT AI an die Erstellung der Jubiläumspublikation einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Tourismusförderungsfonds.

**Der Kanton Appenzell I.Rh. ist neu auf Instagram**

*Die Innerrhoder Verwaltung ist neu auf Instagram. Unter @kanton\_ai finden sich Neuigkeiten, Informationen und Wissenswertes über den Kanton Appenzell I.Rh. Das Profil auf der Plattform X wurde aufgelöst.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. betreibt seit April 2022 auf X, ehemals Twitter, ein offizielles Konto. Seit dem Verkauf von Twitter im Oktober 2022 hat sich die Situation auf dieser Plattform grundlegend geändert. Es häufen sich die negativen Meldungen. Mit Hinweis auf die Redefreiheit reaktivierte Elon Musk viele X-Konten, die vorher wegen der Verbreitung rassistischer, transfeindlicher und gewaltverherrlichender Inhalte oder Verschwörungserzählungen gesperrt waren. Die Nutzerzahlen von X sind in der Folge markant zurückgegangen. Die Ständekommission beschloss, dass diese Plattform den Ansprüchen des Kantons hinsichtlich der verbreiteten Inhalte und der Reichweite nicht mehr genügt. Deshalb entschied sie, den X-Account des Kantons Appenzell I.Rh. zu schliessen.

Die Kommunikationsstelle des Kantons prüfte verschiedene Kanäle im Bereich der sozialen Medien und kam zum Schluss, dass zurzeit Instagram den Bedürfnissen und Möglichkeiten der kantonalen Verwaltung am besten entspricht. Dieser Kanal wird von einer Altersgruppe rege genutzt, die über andere Kommunikationsmittel der kantonalen Verwaltung wie Zeitungen und Webseite direkt nicht mehr erreicht werden kann. Auch ist Instagram breit zugänglich und wird von einer grossen Anzahl von Leuten in der Schweiz täglich besucht. Die Möglichkeit, dass auf Instagram längere Textpassagen verfasst werden können als auf X, ist für die Darstellung der häufig vielschichtigen Arbeiten und Projekte der kantonalen Verwaltung ein Gewinn.

Anfang Januar hat die Kommunikationsstelle für den Kanton Appenzell I.Rh. das offizielle Instagram-Konto @kanton\_ai eröffnet. Sie freut sich über viele Follower und einen regen Austausch.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)